

Beschlussvorlage

Nr. GR/062/2022/1

| | | |
|--------------------|---------------|-------------------------|
| Aktenzeichen | 131.01-MH/Sö | Datum: 15.11.2022 |
| Federführendes Amt | Ordnungsamt | |
| Amtsleiter/in | Florian Zangl | Tel.: 07261 / 404 - 245 |

| Gremium | Behandlung | Datum | Status |
|-------------|--------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Entscheidung | 01.12.2022 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemäß beiliegendem Entwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Die Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 (Vorlage GR/062/2022).

In der Diskussion der damaligen Sitzung kam der Wunsch aus dem Gremium auf, den § 15 Abs. 4, also das notwendige Quorum zur Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung, abzusenken. Der Beschluss wurde so gefasst, als dass das Quorum von der Hälfte auf ein Drittel reduziert werden solle.

Wie im Nachgang der Sitzung (GR-Newsletter 3/2022 vom 28.07.2022) jedoch informiert wurde, konnte der Beschluss so nicht vollzogen werden, da vor einer solchen Änderung der Gesamtausschuss der Feuerwehr anzuhören ist.

Über die Ergebnisse der Besprechungen und die weitreichenden Hintergründe etwaiger Änderungen wird in der Sitzung nochmals informiert.

Auszug aus der Vorlage GR/062/2022:

Im Juli 2020 wurde in Folge der Änderung des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und erforderlicher Anpassungen für den laufenden Dienstbetrieb die derzeit gültige Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim neu beschlossen.

Diese Satzung wurde auf Grundlage der Mustersatzung für Feuerwehren in Baden-Württemberg erstellt. Nach der Mustersatzung finden die Wahlen in der Hauptversammlung bzw. in den Abteilungsversammlungen statt.

Im Feuerwehrgesetz ist nicht geregelt, wie die Wahlen durchzuführen sind. Die notwendigen Regelungen für die Durchführung der Wahlen sind in der Satzung zu regeln.

Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie und der weiterhin notwendigen Abstands- und Hygieneregeln wurde im Dezember 2020 die Möglichkeit geschaffen, die Wahlen außerhalb der Abteilungsversammlungen (z. B. durch Briefwahl) durchzuführen.

Diese Möglichkeit wurde aber nur für die Abteilungsversammlungen und nicht für die Hauptversammlung in die Satzung aufgenommen.

Die redaktionellen Änderungen der aktuellen Satzung sind notwendig, um zukünftig grundsätzlich die erforderlichen Wahlen auch in einer anderen Form durchführen zu können.

Die Änderungen wurden in den Satzungsentwurf (Anlage 1) eingearbeitet und in einer Vergleichstabelle (Anlage 2) dargestellt.

Außerdem wurden die in den Satzungsentwurf eingearbeiteten Änderungen dem Kreisbrandmeister (als Aufsichtsbehörde) und dem Feuerwehrausschuss vorgelegt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Florian Zangl
Amtsleiter

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Feuerwehrsatzung)
2. Vergleichstabelle aktuelle Satzung / geänderte Satzung